

Unterschiedlicher Handlungsbedarf

Die Wiler Nationalräte Yvonne Gilli und Lukas Reimann nehmen zur Pädophilie-Problematik Stellung

Yvonne Gilli und Lukas Reimann reagieren auf den Leitartikel der letzten Woche in den «Wiler Nachrichten» und auf die aktuelle Diskussion im Nationalrat.

In unserer letzten Ausgabe haben wir im Leitartikel das Thema Pädophilie an einem konkreten, regionalen Beispiel aufgegriffen. Ebenfalls in der letzten Woche wurde das Thema im Nationalrat behandelt. Die beiden Wiler Nationalräte Yvonne Gilli und Lukas Reimann standen den «Wiler Nachrichten» Red und Antwort und nahmen zu brennenden Fragen Stellung.

Die Antworten von Yvonne Gilli

1. Seit den 90er Jahren gibt es zunehmend gute wissenschaftliche Untersuchungen zur Häufigkeit sexueller Gewaltausübung an Kindern. Sie stützen sich einerseits auf die Kriminalstatistik, andererseits auf repräsentative Befragungen. Die sexuelle Gewalt stellt nur eine Form von Gewalt an Kindern da. Die meisten Kinder, die sexuelle Gewalt erleiden, leiden auch unter andern Missbrauchsformen. Geschätzt sind dies jedes zehnte Mädchen und jeder 25. Knabe. Im Rahmen meiner ärztlichen Tätigkeit erlebte ich ein böses Erwachen. Sexuelle Gewalt an Kindern war und ist ein häufiges Verbrechen.

2. Auch ich habe diese Initiative unterschrieben. Sie war wichtig, um die Bevölkerung und die Politiker zu sensibilisieren, dass viele Menschen, die als Kind Gewalt erfahren über viele Jahre mit niemandem über ihre Erlebnisse sprechen können. Sie sind zu traumatisch.

Wie das Parlament unterstütze ich den Gegenvorschlag, dass die Frist für die Verjährung erst zu laufen beginnt mit der Volljährigkeit. Dies ist ein juristischer Kompromiss, weil es sinnvoll ist, unverjährbare Straftaten möglichst einheitlich zu regeln im Rahmen des internationalen Strafrechtes. Mit der Unverjährbarkeit hätten wir eigenartige Rechtsungleichheiten geschaffen zu andern schweren Gewaltverbrechen, die an Kindern verübt werden.

3. Es wird immer noch Opfer geben, die so schwere Gewalt erfahren haben, dass sie sich bis zum 33. Lebensjahr nicht daran erinnern können, sich aber später im Leben durch spezielle Psychotherapieformen ihrer schmerzhaften Erinnerung bewusst werden. Viele dieser Men-

schen würden in diesen Fällen auf eine Strafanzeige verzichten, auch wenn sie die Möglichkeit dazu hätten. Verjährung bedeutet, dass der Täter nie zur Rechenschaft gezogen wird. Das ist stossend. Wichtiger aber ist die Begleitung und der Schutz der Opfer.

4. Ja, ich habe diese Vorstösse unterstützt, obwohl namhafte Juristen aus formalen Überlegungen davon abgeraten haben. Es ist mir ein grosses Anliegen, den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu verstärken. Mit einem Strafregisterauszug, der übrigens bei gewissen Anstellungen auch heute bereits verlangt wird, kann verhindert werden, dass eine verurteilte Person durch Wechsel des Arbeitsortes in eine fremde Umgebung dort wieder angestellt wird. Das Problem dieser Forderungen ist der Vollzug. Wie verhindert man, dass ein Arbeitgeber jemanden nicht anstellt, weil er infolge des Strafregisterauszugs von andern Bagatelldelikten Kenntnis hat? Wie verhindert man, dass ein 18-Jähriger nicht Berufsverbot erhält und nicht als Pädophiler verurteilt wird, weil er eine 15-jährige Freundin hat?

5. Die meisten Delikte passieren im engen Umfeld des Kindes. Dies kann die Familie sein, aber auch Trainer, Bekannte, Lehrer oder Freunde der Eltern sind häufige Täter. Die jetzt beschlossenen Massnahmen zielen auf das nahe Umfeld des Kindes, weil dort der Schutz verbessert werden kann.

6. Gewalt durch Eltern oder Lehrer passiert oft durch Hilflosigkeit und Überforderung der Erziehenden. Alle Eltern wissen aus Erfahrung, dass Kinder und Jugendliche sie bis über ihre Grenze der Belastbarkeit fordern können. Es gilt, die Gesellschaft zu sensibilisieren für Überforderungssituationen und niederschwellige Hilfestellungen anzubieten. Wer weiss zum Beispiel, dass jede Mutter ihr schreiendes Baby ins Spital bringen kann,



Bild: z.V.g

Nationalrätin Yvonne Gilli (Grüne Partei)

Fragen an Yvonne Gilli und Lukas Reimann

1. Wie gross schätzen Sie das Ausmass von Pädophilie in der Schweiz ein?

2. Die Kinderschutzgruppe «Marche Blanche» hat eine Volksinitiative für die Unverjährbarkeit kinderpornografischer Straftaten eingereicht. Eine Mehrheit im Parlament war dagegen. Warum?

3. Immerhin wurde die Verjährungsfrist aber verlängert. Sie beginnt neu erst mit dem 18. Geburtstag und dauert 15 Jahre. Reicht das?

4. Ein Vorstoss der einen Strafregisterauszug für die Arbeit mit Kindern verlangt und ein Vorstoss, welcher ein Berufsverbot für Pädophile für Arbeit mit Kindern fordert, wurde hingegen angenommen?

5. Aber ist es nicht so, dass 80% aller sexuellen Übergriffe innerhalb der Familie passieren?

6. Was kann sonst getan werden, um den Kinderschutz zu verbessern?

7. Welchen Einfluss hat das Internet auf die Pädophilie (Anonymität)?

8. Wie weit soll der Gesetzgeber vermehrt das Recht (Persönlichkeits- und Datenschutz einschränken) haben private Internetanschlüsse zu kontrollieren, um der Internet-Pädophilie eher Herr zu werden?

wenn sie nicht mehr weiter weiss? Die Kinder selbst können lernen, dass sie selbst über ihren Körper bestimmen können, dass es gute und schlechte Geheimnisse gibt, dass sie «nein» sagen dürfen und dass dieses Nein auch respektiert werden muss.

7. Das Internet bietet Pädophilen einerseits Gelegenheit, via Chatrooms mit Kindern in Kontakt zu kommen, andererseits können sie illegale Pornografie konsumieren oder verbreiten. Heute surft bereits über die Hälfte der Kinder im Primarschulalter in Internet. Das Problem dabei ist, dass die jetzige Elterngeneration oft unbeholfen ist im Umgang mit diesem neuen Medium und deshalb die Gefahren nicht kennt. Die Art, wie Pädophile im Internet Kontakt suchen, ist gut bekannt. Deshalb ist es wichtig, sowohl Eltern wie auch Kinder zu instruieren, wie sie sich vor Internetpädophilie schützen können.

8. Persönlichkeits- und Datenschutz sind wichtige Grundrechte unseres Rechtsstaates. Der Umgang mit ihnen wird nicht zuletzt aufgrund des zunehmenden Sicherheitsbedürfnisses in öffentlichen Räumen, aber auch wegen den neuen Medien wie Inter-

net und Handy immer komplexer. Die drahtlosen Internetzugänge ermöglichen es Kindern, aber auch Kriminellen, fast von überall ins Internet zu kommen. Es ist wichtig, dass zur Bekämpfung der Internetkriminalität nicht nur gehandelt wird, wenn es zu Anzeigen kommt, sondern dass die Polizei auch aktiv versucht, Pädophile aufzuspüren. Dies geschieht zum Beispiel durch Teilnahme an Chatforen. Private Daten dürfen nur kontrolliert werden, wenn ein begründeter Verdacht auf ein Verbrechen besteht.

Die Antworten von Lukas Reimann

1. Jeder einzelne Vorfall ist ein Fall zu viel und ganz schrecklich. Das macht mich tief betroffen. Bereits die offiziellen Statistiken deuten auf eine hohe Zahl Betroffener hin. Und die Dunkelziffer liegt weit höher, da viele Vorfälle – gerade im innerfamiliären Bereich – nicht angezeigt werden. Sexuelle Gewalt an Kindern muss möglichst eingedämmt werden, und durch gesetzliche Rahmenbedingungen müssen potenzielle Täterinnen und Täter von einer allfälligen Tatbereitschaft nachhaltig abgeschreckt werden.

2. Der Entscheid ist unverständlich. Für die Initiative gibt es gute Gründe. Europaweit fordern betroffene Angehörige und Mitdenkende dieser Unverjährbarkeit – weil es immer wieder vorgekommen ist, und ohne Umsetzung der Initiative auch in Zukunft vorkommen wird – dass Täter durch die Verjährung geschützt werden. Die Volksinitiative verfehlt hier ihre Wirkung nicht. Erwischte Täter wiegen sich oft in falscher Sicherheit beim Missbrauch von Kindern, weil sie denken, dass die Kinder schweigen werden und sie danach durch die Verjährung geschützt sind. Somit hat die Initia-



Bild: z.V.g

Nationalrat Lukas Reimann (SVP)

tive auch eine präventive Wirkung. Es ist stossend, wenn Opfer wegen der Verjährung davon abgehalten werden, eine Anzeige zu erstatten. Eine grössere Bedenkzeit für kindliche Opfer ist besonders wichtig, weil es sich oft um Täter im engsten Familienkreis handelt und weil die psychische Verarbeitung verständlicherweise sehr lange dauern kann.

3. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, reicht aber nicht: Betroffene brauchen oft Jahrzehnte, um ihre schrecklichen Erlebnisse zu verarbeiten und Anzeige zu erstatten. Oft ist es dann zu spät. Die Volksinitiative stellt hier richtigerweise die Interessen der Opfer in den Vordergrund. Das ist richtig, denn der Opferschutz muss unter allen Umständen grössere Priorität geniessen als der Täterschutz. Wenn Verjährungsfristen Täter von besonders verabscheuungswürdigen Straftaten schützen, so sind sie generell falsch.

4. Ich habe beide Anträge mit Unterstützung unterstützt. Sie verstärken die Sicherheit und den Schutz unserer Kinder. Viele Pädophile suchen ganz bewusst Arbeit mit Kindern, was unter allen Umständen verhindert werden muss.

5. Tatsächlich passiert ein Grossteil der sexuellen Übergriffe innerhalb der Familie. Aber schlussendlich ist es zweitrangig, wo etwas passiert. Wir müssen härter und effizienter gegen Pädophilie vorgehen, egal wo es passiert.

6. Zwar sind wir auf dem richtigen Weg, aber es kann und muss noch viel getan werden. Ein noch immer grosses Problem ist die lebenslange Verwahrung von nicht therapierbaren, extrem gefährlichen Sexualstraftätern. Erst vor wenigen Tagen konnte ein Täter im Hafturlaub rückfällig werden. So etwas darf nicht passieren und die Verantwortlichen müssen zur Rechenschaft gezogen werden.

7. Die schlimmsten Taten sind der direkte Missbrauch der Kinder. Aber auch der Konsum von Kinderpornografie im Internet ist schwer zu verurteilen. Aktuell ist eine parlamentarische Initiative gegen Kinderpornografie im Internet in Behandlung, welche schärfere Massnahmen fordert.

8. Wenn ein Verdacht besteht, so müssen die Ermittler das Recht haben, private Internetanschlüsse zu überwachen und zu kontrollieren. Wer unschuldig ist, hat ja nichts zu befürchten. Im Gegenteil: Er wird dadurch von Anschuldigungen entlastet.

Interview:
Hermann Rüeegg